

Betriebsunterbrechung durch Cyber-Angriff - Ein immer häufigeres Szenario

Kelkheim, 19. Dezember 2017



Bildquelle [Flickr: Blogtrepreneur CC Lizenz](#)

Es war eines der gefürchtetsten Schreckensszenarien für Unternehmen und Sicherheitsexperten, das was sich im Februar 2016 abspielte: Ein Cyber-Angriff legte das Lucaskrankenhaus in Neuss lahm. Hackern war es gelungen einen Virus im Computersystem zu platzieren und den Zugriff auf die sensiblen Krankenhausdaten zu sperren. Nach Zahlung eines Lösegeldes würden sie die Daten wieder entschlüsseln, behaupteten die Cyber-Kriminellen. Das Krankenhaus ging nicht darauf ein. Die Computerexperten des Hospitals nahmen stattdessen das gesamte IT-System vom Netz und arbeiteten wochenlang daran, die Daten wiederherzustellen. So lange konnte das Krankenhauspersonal nicht auf ihre IT zurückgreifen, Patientendaten nicht eingesehen werden. Die Mitarbeiter mussten wieder mit Papier und Stift, Fax und Post arbeiten. Es dauerte Monate bis der normale Betrieb wieder hergestellt war. Der Schaden war enorm: Rund ein Fünftel der geplanten Operationen musste abgesagt werden, die Notaufnahme konnte nur eingeschränkt arbeiten. Dem Krankenhaus entgingen

nicht nur Einnahmen, sondern es entstanden zudem hohe Kosten, da teure externe IT-Spezialisten beauftragt werden mussten, um den Betrieb wieder zum Laufen zu bekommen.

Betriebsunterbrechungen sind das Schadensrisiko Nummer 1 für Unternehmen

Betriebsunterbrechungen sind laut des Allianz Risk Barometer das Schadensrisiko Nummer 1 für Unternehmen. Aber während früher Schäden an den Produktionsstätten die Hauptursache für Betriebsunterbrechungen waren, verschiebt sich dies inzwischen in Richtung Nicht-Schaden-Ereignisse. Und solche Betriebsunterbrechungen ohne Schäden an den Anlagen sind nicht weniger kostspielig. Wie das oben geschilderten Beispiel des Lucaskrankenhauses zeigt.

Ein wesentlicher Grund, warum sich die Ursachen für Betriebsunterbrechungen in Richtung Nicht-Schadensfälle verschieben, ist die zunehmende Digitalisierung. Unternehmen sind in immer stärkerem Maße abhängig von Software und (Echtzeit-)Daten, setzen immer öfter zur Optimierung ihrer Prozesse und Steuerung ihrer Produktionsabläufe auf Cloud-Ware und Fernsupport, bekommen ihre Updates regelmäßig über das Internet. Viren, die die Software infizieren, Cyber-Angriffe, die den Zugriff auf die Unternehmens- und/oder Kundendaten blockieren und ähnliche Attacken, führen immer öfter zu Betriebsausfällen.

Das gilt auch für so genannte DDoS-Angriffen. DDoS steht für Distributed Denial of Service. Bei diesen Attacken wird die Website oder auch der Online-Shop mit einer extrem großen Anzahl von Anfragen quasi bombardiert, was dazu führt, dass der Server überlastet wird und die Website, der Online-Shop nicht mehr erreichbar ist. Für viele Unternehmen heißt dies: Es entgeht ihnen ein beträchtlicher Umsatz.

Solche DDoS-Attacken haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Experten gehen davon aus, dass es bis zum Jahr 2020 weltweit 17 Millionen sein werden; das ist eine Steigerung um 25 Prozent pro Jahr. In den vergangenen Jahren waren auch die Website großer Unternehmen nicht vor solchen Angriffen gefeit: Im Oktober 2016 legte das MiraiBotnet teilweise die Webseiten von Netflix, Twitter, CNN und dem Guardian lahm. Cyberrisiken betreffen alle. Sowohl große als auch kleine Unternehmen, Produktionsbetriebe genauso wie

Dienstleister, Online-Händler ebenso wie Finanzunternehmen.

Cyber-Attacken werden ausgeklügelter - der Schutz gegen Betriebsunterbrechung muss mitziehen

Die Cyber-Kriminelle werden immer erfinderischer, ihre Attacken immer komplexer und richten immer mehr Schaden an. Gleichzeitig sind Cyberrisiken noch relativ neu und daher von vielen Versicherern nicht automatisch in einer Versicherung gegen Betriebsunterbrechungen abgedeckt. Versicherer müssen nun neue Auslöser für Betriebsunterbrechungen in ihre Bedingungen einschließen.

Unternehmen sollten bei einer Versicherung gegen Betriebsunterbrechungen prüfen, ob diese auch Cyber-Ereignisse einschließt sowie weitere nicht durch einen Schaden verursachte Unterbrechungen, wie Stromausfälle, Lieferkettenstörungen, Folgen eines Terrorangriffs oder politische Gründe, abdeckt.

Über die [gb.online gmbh](#)


Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

gb.online gmbh
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch auf	
----------------------------	---

„go digital“ - Neues Förderprogramm unterstützt KMU bei der Digitalisierung

Kelkheim, 06. Dezember 2017

Elektronisches Rechnungs- und Personalwesen, automatisierte Kundenkommunikation, Online-Shops und -Marketing - die Digitalisierung der Geschäftswelt ist im vollen Gange. Viele kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Handwerksbetriebe sind jedoch noch unsicher, wie sie die Chancen der Digitalisierung nutzen und ihre Risiken abschätzen können. Damit diese mit professioneller Unterstützung gut und sicher an der künftigen Wettbewerbsfähigkeit ihres Unternehmens arbeiten können, gibt es nun das Programm „go digital“. Das vom Bundeswirtschaftsministerium initiierte Förderprogramm ist speziell für den Mittelstand konzipiert. Seit Oktober können sich KMU und Handwerksbetriebe dafür bewerben.



Bildquelle: www.tayloright.com

Damit KMU bei der zunehmenden, die gesamte Gesellschaft durchdringende Digitalisierung wettbewerbsfähig bleiben, ist es für sie wichtig, auch digitale Geschäftsfelder zu erschließen sowie ihre Geschäftsprozesse anzupassen. Doch viele KMU haben noch Berührungsängste oder wissen nicht, wo sie bei der Digitalisierung weitermachen und worauf sie achten sollen. Hier setzt das Förderprogramm „go-digital“ an. Gefördert werden Unternehmen, die aktiv die Digitalisierung ihres Unternehmens angehen und sich dabei von professionellen Beratern unterstützen lassen wollen. Die Beratungsleistungen werden mit einem Fördersatz von 50 Prozent (bis maximal zu einem Tagessatz des Beraters von 1.100 Euro) bezuschusst und dies insgesamt bis zu 30 Tage innerhalb eines halben Jahres.

Förderungsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe mit weniger als 100 Mitarbeitern sowie einen Vorjahres-Umsatz von höchstens 20 Millionen. Zudem müssen die Antragssteller wirtschaftlich stabil aufgestellt sein und ihren Sitz in Deutschland haben.

Ein Förderprogramm, das den Kopf frei lässt fürs Wesentliche

Die Verantwortlichen für das Programm wissen: Viele der KMU würden gerne professionelle Unterstützung und Förderung in Anspruch nehmen, scheuen aber die Bürokratie, die bei vielen Förderprogrammen auf sie zukommt. Daher funktioniert das Programm folgendermaßen: Die KMU können aus einer Reihe ausgewählter Beratungsunternehmen, das für sie passende aussuchen. Anschließend übernehmen die Berater die gesamte Projektabwicklung für das Unternehmen - von der Antragstellung bis zum abschließenden Verwendungsnachweis. Die KMU müssen sich also nicht mit der administrativen Seite des Förderprogramms beschäftigen, sondern können sich ganz der Aufgabe widmen, ihr Kerngeschäft und die Digitalisierung innerhalb des Betriebs voranzutreiben.

Ab jetzt können Anträge gestellt werden

Um eine qualitativ gute und unabhängige Beratung zu gewährleisten, werden nur durch das Bundeswirtschaftsministerium zertifizierte Beratungsunternehmen als Partner für die KMU zugelassen. In einer ersten Phase konnten sich daher Beratungsunternehmen bewerben, um für das Programm zertifiziert zu werden. Seit Oktober sind nun die ersten 200 Beratungsunternehmen für das Förderprogramm „go-digital“ zugelassen.

Damit beginnt nun die zweite und entscheidende Phase des Programms: Ab nun können die KMU und Handwerksbetriebe sich das für sie passende Beraterunternehmen aussuchen - und die Anträge auf Förderung stellen.

Die Schwerpunkte: Geschäftsprozesse, Geschäftsfelder und IT-Sicherheit

Nachdem die Förderung genehmigt ist, geht es los: Die Berater analysieren die Situation innerhalb der KMU, entwickeln praxisnahe Konzepte für die Digitalisierung des Geschäftsalltags, der Prozesse sowie der Dienstleistungen und Produkte. Zudem unterstützen sie die KMU und Handwerksbetriebe bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Das Programm ist dabei in drei Themenbereiche bzw. Fördermodule eingeteilt:

- Im Modul „Digitalisierte Geschäftsprozesse“ bekommen die förderberechtigten Unternehmen Beratung und Unterstützung, um neue e-Business-Lösungen einzuführen; zum Beispiel in den Bereichen Versand- und Retourenmanagement, Rechnungswesen, Logistik oder Lagerbestand. Das Ziel ist, sichere elektronische Prozesse einzuführen und die Arbeitsabläufe möglichst durchgängig zu digitalisieren.
- Das zweite Modul widmet sich neuen Geschäftsfeldern. Die KMU werden bei der Entwicklung einer eigenen Online-Marketing-Strategie begleitet. Je nachdem, ob es bereits einen professionellen Internetauftritt gibt, kann die Beratung auch schon beim Konzipieren und Umsetzen einer modernen und rechtssicheren Webseite ansetzen. Doch die Teilnehmer werden nicht nur beim Aufbau eigener Online-Vertriebswege unterstützt, sie erfahren auch, wie man externe Verkaufs- und Dienstleistungsplattformen sowie Social-Media-Tools für Vertrieb und Marketing nutzt.
- Im dritten Modul geht es um das Thema Sicherheit, das alle Aspekte der Digitalisierung umfasst. Die IT-Infrastruktur wird durchleuchtet und mögliche Schwachstellen identifiziert. Anschließend wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet, das natürlich ebenfalls die neu einzuführenden Software-Lösungen umfasst, und die entsprechenden Maßnahmen implementiert. So sollen die Unternehmen vor Schäden durch Cyberkriminalität so weit wie möglich abgesichert werden.

Weitere Informationen zum Programm „go digital“ finden Sie unter www.bmwi-go-digital.de

Über die gb.online gmbh

Die [gb.online gmbh](http://gb.online.gmbh) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem

Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

gb.online gmbh
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Mangel verschwiegen? Architekten und Ingenieure haften auch als Sachwalter

Kelkheim, 20. November 2017



Bildquelle: Fotolia

Wenn ein Architekt oder Ingenieur, der mit der Prüfung eines Bauvorhabens

betrachtet ist, Mängel feststellt, so hat er diese unverzüglich dem Bauherrn mitzuteilen. Das ist allgemein bekannt. Doch was ist, wenn der Architekt bzw. Ingenieur den entdeckten Mangel selbst zu verantworten hat? Er also durch die Anzeige des Mangels selbst in die Haftung gerät?

Auch dann muss der prüfende Architekt bzw. Ingenieur darauf hinweisen. Tut er dies nicht, so verstößt er gegen seine Sekundärpflicht, fehlerhafte Leistungen umfassend aufzudecken sowie deren Ursachen zu erklären und den Bauherren sachkundig zu unterrichten.

Sollte der prüfende Architekt den Mangel nicht melden, weil er die Hoffnung hegt, der Mangel werde verjähren bis er von jemanden anderem entdeckt wird, so müssen wir hier enttäuschen. Der Gesetzgeber hat dem vorgebeugt: Die Verjährungsfrist von Mängeln verlängert sich ab dem Tag des Verstoßes gegen die Aufklärungspflicht um weitere 5 Jahre.

Die Pflicht alle Mängel zu melden und bei Verstoß dagegen, in die Haftung zu geraten, gilt auch, wenn der mit der Prüfung beauftragte Architekt nicht mit allen Ausführungsphasen betraut war. Also nicht Vollplaner bzw. -ausführender war, sondern erst ab Leistungsphase 9 hinzugekommen ist. Für die Haftung reicht die isolierte Funktion als Sachwalter: Ist der Architekt als Sachwalter nicht seiner Pflicht nachgekommen, Mängel, die durch sein eigenes Verschulden zustande kamen oder die er in seiner Funktion als Sachwalter nicht aufgedeckt hat, zu melden, so kommt er damit in die Haftung.

Über die [gb.online gmbh](#)

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel

versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

gb.online gmbh
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch auf	
----------------------------	---

Architekten und Ingenieure: Keine Budget-Haftung bei unverbindlichen Schätzungen

Kelkheim, 8. November 2017

Damit man ein Budget überschreiten kann, muss es ein verbindlich festgelegtes Budget geben. So kann man grob das Urteil des Oberlandesgerichts Celle zur Frage zusammenfassen, ob ein Planer für Kosten, die über einer unverbindlichen Schätzung liegen, haftet.



Bildquelle: Fotolia

Der konkrete Fall: Um eine Kreditfinanzierung zu beantragen, ließ die Bauherrin durch einen Architekten eine Kostenschätzung erstellen. Diese Kostenschätzung sollte nur zur Vorlage bei der Bank dienen, wie darauf auch vermerkt wurde. Die Schätzung den dortigen Entscheidern verdeutlichen, warum ein Kredit für den Umbau notwendig sei. Der Architekt, der die Kalkulation gegen ein Honorar von 55 Euro pro Stunde erstellte, bekam als Kostenrahmen 125.000 Euro genannt. 98.500 Euro davon sollten laut der Schätzung als Umbaukosten anzusehen, die restlichen 26.500 Euro für Inneneinrichtung, Statik und das Honorar des Architekten vorgesehen sein.

Zum Zeitpunkt der Schätzung für die Bank waren die genauen Leistungen, die der später mit dem Projekt beauftragte Architekt erbringen sollte, noch nicht genau definiert. Eine genaue Schätzung war also nicht möglich, alle Beträge waren entsprechend mit einem ‚circa‘ als ungenau gekennzeichnet.

Nach Ende der Baumaßnahmen schlugen die Kosten für den mit der Ausführung beauftragten Architekten jedoch nicht mit 26.000, sondern mit insgesamt 170.000 Euro zu Buche. Die Bauherrin wollte nun den mit der Schätzung beauftragten Architekten für den Betrag, den die wahren Kosten von der Schätzung abwichen,

haften lassen. Dies wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz abgelehnt.

Die Begründung: Die auf Basis von ungenauen Leistungsdefinitionen gemachte Schätzung war nicht verbindlich. Sie sollte lediglich der Begründung des Kreditantrags dienen, was auch deutlich auf der Schätzung vermerkt war. Zudem fehlten grundlegende Leistungen aus dem Verantwortungsbereich der Bauherrin, wie Baupläne und maßstabsgerechten Ausführungszeichnungen. Ein weiterer Punkt, der für die Unverbindlichkeit der Schätzung sprach, war die Versäumnis, die Kostenschätzung in eine Kostenberechnung und dann in eine Kostenfeststellung gemäß DIN 276 zu überführen. Auch war der schätzende Architekt nicht mit den Leistungsphasen 1 bis 4 des Paragraphen 15 Absatz 2 der HOAI 2002 beauftragt worden, sondern nur mit der Kostenschätzung. Doch erst wenn ein Planer mit den Leistungsphasen 1 bis 8 betraut ist, wird normalerweise in der Rechtsprechung seine Haftung wegen Budgetüberschreitung anerkannt.

Das Wichtigste also: Damit es zur Haftung wegen Kostenüberschreitung kommen kann, braucht es eine verbindliche Kostenfestlegung.

Über die [gb.online gmbh](#)

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontakt Daten

[gb.online gmbh](#)

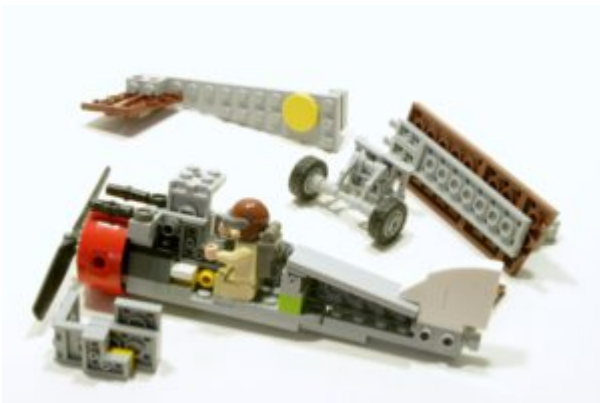
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch auf	
----------------------------	---

Betriebsunterbrechungen durch Cyber-Attacken - eine der großen Gefahren für Unternehmen

Kelkheim, 20. Oktober 2017



[Flickr: Mike CC Lizenz](#)

Seit nunmehr 6 Jahren identifizieren Risikoexperten aus verschiedenen Ländern für das Allianz Risk Barometer die wichtigsten Geschäftsrisiken für Unternehmen. Für den Report 2017 wurden mehr als 1.200 Risikomanager und Versicherungsexperten aus über 50 Ländern befragt.

Im fünften Jahr in Folge werden Betriebsunterbrechungen als das größte Risiko

für Unternehmen angesehen. Betriebsunterbrechen führen zu Einkommensverlusten, die teilweise so hoch werden, dass die Betriebskosten nicht mehr gedeckt werden können, das Unternehmen Insolvenz anmelden muss. Wie hoch der Schaden letztlich sein kann, lässt sich für Unternehmen häufig schwer abschätzen.

Der durchschnittliche Verlust, den ein Unternehmen bei einer Betriebsunterbrechung erleidet, wird von den Versicherern mit 2,2 Millionen Euro angegeben - damit liegt der Schaden im Schnitt um mehr als ein Drittel höher als der Sachschaden auf den die Betriebsunterbrechung zurückgeht.

Die Gründe für eine Betriebsunterbrechung sind vielfältig. Zwar sind die Hauptauslöser für Betriebsunterbrechungen immer noch Brände und Naturkatastrophen - und diese werden auch von den Unternehmen immer noch am meisten gefürchtet -, hinzukommen aber zunehmend Gefahren, bei denen die Unternehmen zwar keinen Sachschaden erleiden, die Verluste jedoch trotzdem gewaltig sind: Cybervorfälle und Terrorakte. Diese so genannten Nicht-Sachschäden-Risiken nehmen seit Jahren zu.

Cyber-Versicherung auch gegen Nicht-Sachschaden-Betriebsunterbrechungen

Neben Bränden und Naturkatastrophen sind Cyber-Attacken die Hauptursache für eine Betriebsunterbrechung. Mit steigender Tendenz. Dass die Gefahr durch Betriebsunterbrechungen aufgrund von Cyberattacken zunimmt, korreliert mit der aktuellen Bewertung im Allianz Risk Barometer von Cyberangriffen als drittgrößte Gefahr für Unternehmen. Vor vier Jahren lag die Bedrohung durch Viren und Hacker-Angriffe nur auf Platz 15. Mittlerweile sind sich Risikomanager und Versicherer einig: Cyberrisiken sind ein fester Risikofaktor für Unternehmen und beinhalten längst nicht nur Datenverluste oder Verletzungen der Privatsphäre. Ein einziger Vorfall - ganz gleich, ob durch einen Fehler in der Betriebssoftware, menschliches Versagen oder ein mutwilliger Cyber-Angriff - kann schwerwiegende Folgen haben: Reputationsverlust, Verlust von Marktanteilen, Betriebsausfälle und und und. Zusätzlich können hohe Strafen auf Unternehmen zukommen, wenn durch eine Cyber-Attacke Datenschutzregeln verletzt wurden.

Zudem müssen die Unternehmen in unserer vernetzten Industrie nicht einmal selbst von einem Schaden oder einer Cyber-Attacke betroffen sein, damit es zu einer Betriebsunterbrechung kommt. Es genügt, wenn ein Zulieferer betroffen ist und daher die Lieferkette unterbrochen wird. Die Versicherer gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren ein wesentlicher Anstieg von Betriebsunterbrechungen ohne eigentlichen Sachschaden zu sehen sein wird. Unternehmen müssen die sich daraus ergebenden Bedrohungen für ihre Existenz verstehen und darüber nachdenken, wie sie sich gegen diese Risiken absichern können. Eine Cyber-Versicherung ist wesentlicher Bestandteil dieser Abwehrstrategie.

Über die **gb.online gmbh**

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

gb.online gmbh
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch auf	
-------------------------	---